

## A n t w o r t

des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Carl-Bernhard von Heusinger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
– Drucksache 18/3554 –

### Bezirksbeamtinnen und -beamte bei der Polizei

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/3554** – vom 28. Juni 2022 hat folgenden Wortlaut:

Rheinland-Pfalz ist ein sicheres Bundesland. Die Zahl der registrierten Straftaten ist laut dem in der Polizeilichen Kriminalstatistik 2021 verzeichnetem Trend auf einem historischen Niedrigstand. Dieses hohe Sicherheitsniveau gilt es zu halten. Dazu tragen Maßnahmen bei, die den Kontakt und das Vertrauen zwischen Bürgerinnen und Bürgern und der Polizei stärken. Als Bindeglied zwischen Polizei und Gesellschaft fungieren Polizeibeiräte, Kriminalpräventive Räte sowie Bezirksbeamtinnen und -beamte. Letztere werden in den Kommunen eingesetzt, um der Polizei vor Ort „ein Gesicht zu geben“. Eine Verwaltungsvorschrift regelt die Zuständigkeiten der Bezirksbeamtinnen und -beamte.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Auf welcher Grundlage erfolgt die Personalzumessung für Bezirksbeamtinnen und -beamte?
2. Wie viele Bezirksbeamtinnen und -beamte gibt es in Rheinland-Pfalz (bitte aufschlüsseln für die letzten fünf Jahre)?
3. Wie sieht das Personenprofil von Bezirksbeamtinnen und -beamte aus (Alter und Dienstjahre)?
4. Welche digitalen und analogen Kontaktmöglichkeiten gibt es zu den Bezirksbeamtinnen und -beamte für Bürgerinnen und Bürgern?
5. Welche inhaltlichen neuen Vorschriften ergaben sich aus der letzten Änderung der Verwaltungsvorschrift?
6. Welche Vernetzungsmöglichkeiten bestehen für Bezirksbeamtinnen und -beamte?
7. Welche materiellen oder finanziellen Mittel stehen Bezirksbeamtinnen und -beamte zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

E: 18.07.2022  
18/3706



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM DES INNERN  
UND FÜR SPORT

Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz  
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Präsidenten des  
Landtags Rheinland-Pfalz  
Herrn Hendrik Hering  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-3595  
Poststelle@mdi.rlp.de  
www.mdi.rlp.de

18. Juli 2022

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carl-Bernhard von Heusinger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
betr. „Bezirksbeamt\*innen bei der Polizei“  
- Drucksache 18/3554 -

#### Vorbemerkung:

Eine flächendeckende Polizeipräsenz zählt zu den Kernanliegen der rheinland-pfälzischen Landesregierung. Das Land hat den Personalkörper der Polizei in den letzten Jahren zur Entlastung der Polizistinnen und Polizisten deutlich ausgebaut.

Bei den rheinland-pfälzischen Polizeiinspektionen (Plen) sind Polizeibeamtinnen und -beamte als Bezirksbeamte eingesetzt. Die Bezirksbeamten sind kompetente Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger, Institutionen, Verbände und Behörden. Damit stehen sie auch den rheinland-pfälzischen Kommunen in vielfältiger Art und Weise für Beratungen zur Verfügung. Im Rahmen dieser Beratungen führen die Bezirksbeamtinnen und -beamten regelmäßige Sprechstunden in den kommunalen Verwaltungen durch, wofür dort regelmäßig eigene Büros eingerichtet sind. Damit sind die Bezirksbeamtinnen und -beamten auch unmittelbare Ansprechpartner für die jeweilige Kommune in Sicherheitsfragen und können mit diesen gemeinsam Aktionen und Projekte planen, um die Sicherheit und das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger zu stärken.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:



Zu Frage 1:

Nach der Verwaltungsvorschrift (VV) über die Einrichtung eines polizeilichen Bezirksdienstes vom 18. März 1999 (MinBl. S. 258), zuletzt geändert durch VV vom 11. November 2009 (MinBl. S. 290), sollen grundsätzlich 10 000 Einwohner von jeweils einer Bezirksbeamtin bzw. einem Bezirksbeamten betreut werden.

Zu Frage 2:

Ausweislich der durch die PPen gepflegten Daten des Integrierten Personalmanagementsystems (IPEMA) haben sich die Personalkennzahlen im Bereich des Bezirksdienstes in den letzten fünf Jahren jeweils zum Stichtag 1. Mai wie folgt entwickelt:

<b>Bezirksbeamtinnen und -beamte in den jeweiligen Jahren (Kopfzahl)</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
	<b>394</b>	<b>404</b>	<b>409</b>	<b>406</b>	<b>425</b>

Zu Frage 3:

Ausweislich der durch die PPen gepflegten IPEMA-Daten stellt sich das Personenprofil der Bezirksbeamtinnen und -beamten zum Stichtag 1. Mai 2022 wie folgt dar:

<b>Personenprofil von Bezirksbeamtinnen und -beamten</b>				
<b>Köpfe</b>	<b>Durchschnitt Lebensalter in Jahren</b>	<b>Durchschnitt Dienstjahre</b>	<b>Geschlecht</b>	
			<b>männlich</b>	<b>weiblich</b>
<b>425</b>	<b>49,42</b>	<b>28,92</b>	<b>281</b>	<b>144</b>



Zu Frage 4:

Die Angehörigen des polizeilichen Bezirksdienstes können schnell und unbürokratisch telefonisch, per E-Mail oder auch persönlich kontaktiert werden. Hierzu sind auf der Homepage der Polizei Rheinland-Pfalz unter [www.polizei.rlp.de](http://www.polizei.rlp.de) alle Informationen zu den Bezirksdiensten der örtlichen Plen mit telefonischer Erreichbarkeit und E-Mail-Adresse veröffentlicht. Zudem besteht die Möglichkeit, über die Onlinewache Anzeigen zu erstatten. Darüber hinaus stehen die Bezirksbeamtinnen und -beamten im Rahmen von Fußstreifen als Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung. Ergänzend werden in den Kommunen Bürgersprechstunden angeboten.

Zu Frage 5:

Im Rahmen der Änderung der VV über die Einrichtung eines polizeilichen Bezirksdienstes im Jahr 2009 wurde unter „1. Allgemeines“ die Zielrichtung des Bezirksdienstes konkretisiert. Die Polizei Rheinland-Pfalz versteht sich als Bürgerpolizei. Sie lebt von ihrem Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern und ist auf Hinweise aus der Bevölkerung angewiesen, um eine effektive Aufgabenerfüllung zu gewährleisten. Die Polizei muss daher sichtbar und ansprechbar sein. Diese Wechselwirkung erfordert eine auf Vertrauen basierende Beziehung zur Polizei. Dies soll durch die Arbeit des Bezirksdienstes vor Ort unterstützt werden.

Entfallen ist die frühere Nr. 7 „Dienstkleidung und Ausstattung“. Die Bezirksbeamtinnen und -beamten werden entsprechend den für die Polizeibeamtinnen und -beamten allgemein geltenden Bekleidungs- und Ausstattungsvorschriften ausgestattet. Eine spezielle Regelung in der VV war daher entbehrlich.

Zu Frage 6:

Die vielseitige Vernetzung der Bezirksbeamtinnen und -beamten mit anderen gesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren ist grundlegender Bestandteil ihrer Aufgabenwahrnehmung. Gleichwohl unterscheiden sich die Vernetzungsmöglichkeiten



je nach Struktur und örtlichen Begebenheiten des Zuständigkeitsbereichs. So findet seitens der Angehörigen des Bezirksdienstes lageabhängig ein stetiger, behördenübergreifender Austausch statt, beispielsweise mit Verantwortlichen von Hilfsorganisationen, Interventionsstellen, Frauenhäusern, Staatsanwaltschaften, kommunalen Ordnungsbehörden, Arbeitsämtern und weiteren Netzwerkpartnern. Die Bezirksbeamtinnen und -beamten sind darüber hinaus in kommunalpräventiven Gremien aktiv und bringen sich dort mit ihrer Kompetenz ein. Es besteht ein enger Kontakt zu den Kommunalverwaltungen sowie zu den Ordnungsämtern.

Zu Frage 7:

Den Bezirksbeamtinnen und -beamten werden die Büroausstattung sowie die Führungs- und Einsatzmittel zur Verfügung gestellt, die für die Erfüllung und Bewältigung ihrer Aufgaben erforderlich sind. Das sind neben der persönlich zugewiesenen Pistole mit Holster, Funktionsgürtel, Handfessel mit Tasche, Einsatzleuchte mit Tasche, Unterziehschutzweste (aktuell bei Bedarf, zukünftig obligatorisch) Digitalfunkgeräte, Notebooks sowie dienstliche Smartphones. Für dienstliche Fahrten steht ein Fahrzeugpool an Dienstfahrzeugen zur Verfügung. Teilweise werden durch die Gemeindeverwaltungen Büroräume für die Wahrnehmung von Sprechstunden und Außenterminen zur Verfügung gestellt.

In Vertretung

Nicole Steingaß  
Staatssekretärin